

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 130.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Voegeli in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

101. Sitzung.

Donnerstag, den 23. März 1922.

Präsident Gräfendorf eröffnet 11 Uhr 11 Minuten vorw. die Sitzung.

Am Regierungstisch Ministerpräsident Buch sowie die Minister Helfrich, Heldt, Lipinski und Ristau mit Regierungsvorvertretern.

Präsident:

W. D. u. h.! Ich habe Ihnen zunächst eine betrübende Mitteilung zu machen. Unser Kollege Sander (Leipzig) ist am 18. März d. J. verstorben. (Das Haus erhebt sich von den Stühlen.) Ich habe namens des Landtages an Ihrer Ehre ergehende Worte der Anerkennung gebracht und ihm einen entsprechenden Nachruf gewidmet. Wir betrauern den Tod dieses Kollegen, der sich eifrig an der Tätigkeit des Landtages beteiligt hat und dem — das kann ich hierbei sagen — von vielen Seiten seiner Mitbürger und von den Organisationen, denen er angehört hatte, nicht minder volles Lob über das Grab hinaus gezeigt worden ist. Sie haben sich zu Ehren des Kollegen Sander von Ihren Stühlen erhoben. Ich pelle das fest und lasse es zu Protokoll nehmen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, sind noch einige Mitteilungen zu machen. Die Vorlage zu einer Gemeindeordnung ist eingegangen. Sie befindet sich im Druck und wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

Es ist ferner von Herrn Abg. Blüher beantragt worden, heute noch Kap. 92, Technische Hochschule, auf die Tagesordnung zu legen.

Der Landtag beschließt einstimmig, Kap. 92, Technische Hochschule, zwischen Punkt 9 und 10 der heutigen Tagessitzung zu verhandeln. Ferner wird auf Antrag der beiden sozialdemokratischen Fraktionen einstimmig beschlossen, die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung, den Entwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes und den Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen zur Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen betreffend, da die Fraktionen zu diesen Vorlagen noch nicht haben Stellung nehmen können, von der Tagesordnung abzutragen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Barthel vom 16. März 1922 (Bericht u. v. des Landtags Nr. 61) angeregt worden ist, hat politisch und wirtschaftlich eine so erhebliche Bedeutung und ist allerdings so schwierig, daß eine eingehende Darlegung der gelauteten Sachlage im Reiche vor der parlamentarischen Behandlung des Antrags im Landtag als zweitmäßig erscheinen dürfte. Professor Julius Ferdinand Wolff in Dresden, Hauptprüflieferant und Verleger der „Dresdner Neuesten Nachrichten“, ist als 2. Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungsvorleger von der deutschen Zeitungsvorlegerchaft seit längerer Zeit damit beauftragt worden, die Verhandlungen mit der Reichsregierung in Sachen der in Betracht kommenden Presseangelegenheiten zu führen. Er ist ohne Zweifel als einer der besten Fachkenner in den Reihen der deutschen Pressefachmänner anzusehen. Er hat sich erboten, auch vor den Herren Abgeordneten einen Bericht über die Sachlage und den Stand der Verhandlungen in Berlin und in den Provinzien zu erhalten. Dies ist leider heute und morgen nicht möglich, da Prof. Wolff von der Reichsregierung in der Frage stehenden Angelegenheit nach Berlin geladen worden ist.

Häts der sehr brachtwerten Anregung naubergetreten werden sollte, dürfte sich empfehlen, Punkt 11 der Tagesordnung für die 101. Sitzung des Landtags am 23. März 1922 vorläufig zurückzustellen und baldigst im Einvernehmen mit Professor Wolff einen geeigneten Nachmittag in Aussicht zu nehmen, an dem Professor Wolff im Landtagssitzungssaal seinen Bericht ersterst, zu dem außer den Herren Abgeordneten die Vertreter der Regierung und der Presse geladen werden.

Die Nachrichtenstellen in der Staatskanzlei würde im Falle des Einverständnisses gern bereit sein, die Verhandlungen mit Professor Wolff zu führen und die Einladungen an die Presse zu übermitteln.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird auch dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und dem Prüfungsausschuß zur Erledigung im Sinne des Schreibens der Regierung überwiesen. Er soll in der nächsten Sitzung des Landtages endgültig verabschiedet werden.

Punkt 1 der Tagesordnung: Kurze Anträge. (Drucksachen Nr. 599 und 603.)

Die von dem Abg. Wehrmann (Dem.) verlesene Anfrage Nr. 599 lautet:

Auf eine Anfrage der Demokratischen Reichspartei, betreffend die lebenslängliche Anstellung von Beamten, hat die Reichsregierung am 16. Dezember 1920 folgende Antwort ertheilt:

Die Reichsregierung haben sich im Juli 1920 dahin geeinigt, daß die Kündigungsklausel bei allen auf Kündigung angestellten Beamten nach Ablauf einer gewissen Zeit gestrichen werden soll, so daß damit die Anstellung zu einer lebenslänglichen wird. Voraussetzung der Streichung der Kündigungsklausel soll sein, daß der Beamte

1. planmäßig angestellt ist,
2. das 22. Lebensjahr vollendet hat, und sich
3. eine gewisse Zeit im Beamtenverhältnis befindet hat.

Die Bewährungsfrist beträgt:

1. für Zivilbeamter und für Inhaber des Anstellungsbuches 5 Jahre,
2. für Inhaber des Zivilversorgungsbuches bei geringerer als zehnjähriger Militärdienstzeit 3 Jahre,
3. für Inhaber des Zivilversorgungsbuches mit zehnjähriger und längerer Militärdienstzeit 2 Jahre.

Die Dienstzeit bei verschiedenen Behörden einschließlich der bei der Wehrmacht zugebrachten Dienstzeit wird zusammen gerechnet.

Bei der Reichsbank beträgt die Bewährungsfrist mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Dienstes 10 Jahre.

Da hiermals sämtliche Beamte auf Lebenszeit angestellt werden, scheint eine gesetzliche Regelung vor Verabschiedung des neuen Reichsbeamtenrechts nicht notwendig.

Demnach besteht für die Reichsbeamten folgender Reichsstand: Jeder Beamte, der die unter den Biff. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen erfüllt hat und bei dem die unter den folgenden Biff. 1 bis 3 erwähnten Bewährungsfristen abgelaufen sind, ist unklarbar, also lebenslänglich angestellt.

Ist die Regierung gewillt, dem in der vorliegenden Antwort der Reichsregierung dargelegten Standpunkt auch ihrerseits beizutreten?

Zu ihrer Beantwortung erhält das Wort:

Regierungsvorvertreter Ministerialrat Dr. Lempe:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung ist der Meinung, daß auch die sächsische Vorrichtung über die Befugnis der Verwaltung, Beamte durch Kündigung zu entlassen, der Abänderung in der Richtung bedarf, in der sich die Regelung des Reiches bewegt. Sie hält es aber nicht für notwendig oder auch nur für zweckmäßig, die Abänderung vor der allgemeinen Neuordnung des Beamtenrechtes vorzunehmen, die gegenwärtig von ihr vorbereitet wird. Übrigens haben auch andere Länder, so Preußen, in Übereinstimmung mit den Spitzenorganisationen der Beamtenverbände zu den Anträgen auf selbständige Umgestaltung der Kündigungsvorschrift die gleiche Stellung eingenommen.

Die von dem Abg. Bauer (Dtschnat. Bp.) verlesene Kurze Anfrage Nr. 603 lautet:

In jüngerer Zeit gehen anscheinend planmäßig verbreitete Gerüchte durch die Zeitungen, wonach Händler im Lande umherziehen sollen, die die neue Ernte zu unglaublichen Preisen — 1000 M. pro Kettner und mehr — austauschen und dabei gesellschaftlich verbreiten, daß der Brotpreis im Herbst noch gewaltig steigen würde. In Händlern und Landwirten ist man diesen Gerüchten nachgegangen, hat jedoch trockene Auslegung von Belohnungen bisher nicht einen Fall nachgewiesen erhalten, in dem ein derartiges Geschäft mit Namen oder Firma des Käufers und des Käufers als geläufig festgestellt wäre.

Die Händlervereinigungen weisen das Gerücht als Schwund zurück, die Landwirte schließen sich dem an undketten, daß sie gegen jede ungeliebte Preissteigerung eintreten. Man kann die ganze Wache nun auf das Betreiben gewisser Kreise zurückführen, die in verbrecherlicher Weise Unruhe ins Volk zu bringen, interessiert die Zwangswirtschaft bis zum endgültigen Ruin der Produktion wieder anstreben und die Preise gegen die Landwirtschaft systematisch be-

zwecken.

Hat die Regierung Kenntnis von diesem Treiben?

Hat sie Schritte zur Auflösung und zur Bekämpfung des Volkes getan? Oder was gedenkt sie in dieser Richtung zu tun?

Zu ihrer Beantwortung erhält das Wort:

Regierungsvorvertreter Ministerialdirektor Dr. v. Hübel:

W. D. u. h.! Das Wirtschaftsministerium hat den Vorgängen Kenntnis aus der Presse erhalten. Es hat daraufhin die Kommunalverbände, die landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Landesverband der Getreide- und Futtermittelhändler und die Produktionsbörsen um eine Auskunft erucht. Diese Auskünfte sind bisher negativ ausgeschlagen. (Abg. Schröder: Hört, hört!) Nur in einem Falle liegt ein Verdacht vor, und da sind die Kürterungen gegenwärtig noch im Gange. Ich möchte, um die Kürterungen nicht zu föhren, nichts Näheres über diesen Fall hier mitteilen. Im übrigen sind die angestellten Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Sobald das geschehen ist, werden wir darüber in der Presse Auskunft erteilen.

Wir haben und außerdem in Berlin beim Reiche dafür verwendet, daß die Bestimmung in

s. 48 des jetzigen Reichsgetreidegesetzes, der lautet:

Berichte über Lieferung von Brotgetreibe, Gerste oder Hafer aus der Ernte 1921 dürfen vor dem 16. Juli 1921 nicht abgeschlossen werden.

Berichte der in Satz 1 genannten Art, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind, sind nichtig.

in das neue Reichsgetreidegesetz für die Ernte 1922 wieder aufgenommen wird. (Abg. Schröder und Abg. Claus: Bravo!)

W. D. u. h.! Gestern und vorgestern hat in Berlin eine Konferenz der Reichsernährungsminister stattgefunden. Auch auf dieser Konferenz ist dieser Gegenstand mit behandelt worden. Es steht im ganzen Deutschen Reich derartige Behauptungen im Umlauf. Die Länder haben auch dort mitgeteilt, daß sich Einzelfälle in der Hauptstadt nicht haben ermitteln lassen. (Hört, hört!) Nur in Braunschweig sind einige Aufsteller bei der Staatsoberwaltung wegen Breitstellerei zur Anzeige gekommen. Der Erfolg der Ermittlungen ist aber auch dort noch nicht bekannt. (Abg. Schröder: Also nicht die Landwirte! Die Aufsteller!)

Zweiter Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 8 (Porzellananmanufaktur Meißen) des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918/19 und des ordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921 sowie über eine hierzu vorliegende Eingabe, ferner über Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1921 und Tit. 2 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans auf das Rechnungsjahr 1922 (Kapitalbedarf der Porzellananmanufaktur Meißen). (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 619.)

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 79, betreffend den Rechenschaftsbericht über den Haushalt des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1918/19 und auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920, über den Geschäftsbericht des Jahres 1920 bis 31. März 1921 des staatlichen Elektrizitätsunternehmens, über Kap. 15 der ordentlichen Staatshaushaltspolane auf die Rechnungsjahre 1921/22 (Staatliches Elektrizitätsunternehmen) und über Tit. 14 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans 1921 und Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans 1922 (Kapitalbedarf des staatlichen Elektrizitätsunternehmens) sowie über die eingegangenen Beschwerden der Gemeinden Schandau, Königstein u. Gen. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 619.)

Rechenschaftsberater Abg. Hofmann (Dtschnat.):

Der Rechenschaftsbericht 1918/19 mit den Geschäftsbilanzen der beiden Vorjahre nach Vorlage Nr. 79, der Geschäftsbericht vom Jahre 1920 bis 31. März 1921 und die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahrs vom 1. April bis 31. Dezember 1921 bieten in Gemeinschaft mit den Extrazahnahmen der Haushaltspolane 1921 und 1922 Kap. 15 der Vorlagen Nr. 80 und 81 zum ersten Male ein Gesamtbild über die Entwicklung unseres staatlichen Elektrizitätsunternehmens und einen Brückstein auf seine Ertragsfähigkeit und Möglichkeit, unter Beachtung des ursprünglichen Hauptgrundbipes für die Entwicklung dieses Staatsunternehmens, „Dem Volk und seiner Wirtschaft willigen Strom zu liefern.“ Die Entwicklung der staatlichen Anlagen konnte mit dem beanspruchten Bedarf an elektrischer Energie kaum Schritt halten, so daß das Staatswerk Extrazahnahme von anderen Großkraftwerken für seine Lieferungsverpflichtungen mit in Anspruch nehmen mußte, und auch für die Zukunft die Verkuppelung unserer staatlichen Elektroindustrie mit anderen Großkraftwerken (Rautenk, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Altenmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroindustrieunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenk, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Altenmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroindustrieunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenk, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Altenmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroindustrieunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenk, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Altenmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroindustrieunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenk, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Altenmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroindustrieunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenk, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Altenmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroindustrieunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenk, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Altenmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut seine Rücklagen machen, sondern schloß mit einem Verlust von 150 155,17 M. im Jahre 1917 und 138 023,39 M. im Jahre 1918 ab. Für das 1919er Geschäftsjahr konnte das Werk bereits Rücklagen in Höhe von 1 427 500 M. und 165 030,28 M. verbuchen, die sich bis 31. März 1920, dem Abschluß des neuen Geschäftsjahres, um weitere 1 932 760,69 M. auf 3 525 250,97 M. erhöhten. Nach dem Abschluß ist ein Überschuss von 1 671 069,53 M. vorhanden, der gestattet, den Verlust von 1917/18 auszugleichen und für Erneuerungsarbeiten zu verwenden. Die Zukunftsvorstellung unseres staatlichen Elektroindustrieunternehmens mit anderen Großkraftwerken (Rautenk, Golpa) geplant ist. Das einzangs angeführte, jetzt zur Verfügung stehende Altenmaterial zeigt folgendes Bild für die Ertragsentwicklung des Staatsunternehmens, 1917 und 1918 konnte das Werk noch gut

dingt auch von einer Seite des Elektrizitätsrates geteilt. Es handelt sich in der Hauptfrage um zwei grundsätzliche Fragen. Einmal wird das ganze Unternehmen bei dem fortgesetzten wachsenden Verbrauch nicht überkapazitativ? Die zweite Frage ist eine reine Bedürfnisfrage nach weiterer elektrischer Energie im südwestlichen Industriegebiet Sachsen. Über beide Fragen sollte in kommissarischer Beratung die Regierung Auskunft geben, bis dahin wurde die Bewilligung über die angeforderten Summen für 1921 und 1922 ausgeschoben.

In der kommissarischen Beratung gaben die Herren Regierungsvorsteher zunächst beständige Auskunft über verschiedene Punkte. Darauf wird in einer eingehenden Aussprache wegen des weiteren Ausbaus der staatlichen Kraftwerke entschieden, gegen die unter anderem ein Abgeordneter als Gast und Mitglied des Elektrizitätsrates seine Bedenken vorbringt. Die Regierung widerlegte die Bedenken, stellte für ihre Begründung die an den Elektrizitätsrat gerichtete Deutschrifft Nr. 7 dem Auschuss zur Verfügung und betonte ganz ausdrücklich, daß ein beschleunigter Ausbau der geplanten Anlage Wöhren mit den angeforderten Mitteln unter allen Umständen geboten sei, und zwar bis zu einer voraussichtlichen Kraftserzeugung von 60.000 Kilowatt. Mit einer Mehrheit von 10 gegen 3 Stimmen wurde die Ansicht der Regierung geteilt und entsprechender Beschluss gefasst. Hiermit wurde noch mit den Herren Regierungskommissaren über die zu berücksichtigende Monopolstellung der staatlichen Kraftwerke gegenüber den Gemeinden und anderen Betrieben gesprochen und der Regierung sehr ernsthaft nahegelegt, diesen Konkurrenz mit großem geschäftlichen Wohlwollen zu begegnen und in keiner Weise Schwierigkeiten zu bereiten. Schließlich kamen noch die Bezeichnungen der 12 Gemeinden des oberen Elbtales über die ungewöhnliche Erhöhung der Strompreise durch die Elektro zur Befragung. Im Verlaufe derselben konnte der Vertragschalter der kaalischen Generaldirektion als Mitglied des Elektrizitätswesens den Vorwurf nicht erweisen, daß sie in der Sache es an dem nötigen Wohlwollen und einem gerechten Ausgleich habe fehlen lassen. Taxative Differenzierungen von Strompreisen zwischen Elektro und Elektrozentrale möglichen Verhinderungen, ja Verbitterungen in den betroffenen Gemeinden hervorrufen. Die Elektrizitätssiedlung gibt hierunter in der Sitzung ein längeres erklärendes Schreiben vom 11. März d. J. ab, in dem sie eingehend den ganzen Sachverhalt begründet und die Klagen der Gemeinde Schandau in allen Punkten als unbegründet zurückweist. Die Herren Regierungskommissare sagten aber zu, eine schlemmige Verhandlung über einheitliche Strompreistarife zwischen den eingelieferten Elektro, Elektrozentrale und Linse selbe herbeizuführen und in diesem Sinne den Vorschlag des Berichterstatters, die Eingaben der Gemeinden der Regierung zur Erwagung zu übergeben, anzunehmen. Übersehen wurde in der kommissarischen Beratung, der Regierung nochmals nahegelegt, die schriftlich dem Berichterstatter zugestellte Anschaffung einer Motorwirtschaft zum Schutz der drei großen Arbeitersiedlungen in Hirschfelde allernehmlichst in die Wege zu leiten, was hiermit nachgeholt wird.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. bei Vorlage Nr. 79 (Staatliches Elektrizitätsunternehmen) die noch zuvorstehenden Überreicherungen zu genehmigen und von der Abschöpfung Kenntnis zu nehmen;
2. von dem Geschäftsbericht des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1920/21 Kenntnis zu nehmen;
3. bei Kap. 15 der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922 (Staatliches Elektrizitätsunternehmen) den eingekauften Gewinn nach den Vorlagen Nr. 80 und 81 zu genehmigen;
4. bei Tit. 14 des außerordentlichen Staatshaushaltspfands 1921 und Tit. 8 des außerordentlichen Staatshaushaltspfands 1922 (Kapitalbedarf des staatlichen Elektrizitätsunternehmens) den angeforderten Kapitalbedarf nach den Vorlagen zu bewilligen;
5. die eingegangenen Beschwerden der Regierung zur Erwagung zu überweisen.

Abg. Blüher (Dtsch. Vp.):

Die Erwägungen, die mich vor acht Tagen voranlaßten, gegen die Bewilligung von etwa 400 Mill. R. für die Braunkohlenförderung zu stimmen, müssen mich auch bezeugen, gewisse Bedenken gegen das Tempo der Durchführung des staatlichen Elektrizitätsunternehmens hier vorzutragen. Die Kosten dieses Ausbaus werden wahrscheinlich mehr als eine Milliarde betragen, und es ist mir von Sachverständigen mitgeteilt worden, daß sie stark bezweifeln, ob es möglich sein wird, für dieses Kapital eine Rente herauszubringen. Die Sache ist, wie ja bereits im Zusatzbericht erörtert worden ist, auch im Landeselektrizitätsrat beraten worden, und da gingen die Meinungen auseinander. Es war dort beantragt worden, daß man noch einen besonders auf diesem Gebiet erfahrenen Sachverständigen hören sollte. Dieser Antrag ist im Landeselektrizitätsrat mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden. Aber ich halte mich doch für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß legen Endes die Frage der Rentabilität abhängt von der Konsumlast des deutschen Volkes und daß die gegenwärtige innen- und vor allen Dingen außenpolitische Situation nur zu sehr geeignet ist, Zweifel zu erregen, ob es möglich sein wird, die R. um soviel auf einer Höhe zu erhalten, die es ermöglicht, zu denjenigen Preisen, die die heutigen Herstellungskosten zur Vergleichung und Amortisation erfordern, eine ausreichende Abnahme zu sichern. (Schrift richtig! bei der Dtsch. Vp.) Deswegen halte ich es nach wie vor für richtig, daß wir noch einen geeigneten Sachverständigen zu Rate ziehen, der diese Fragen prüft. Solange diese, ich möchte sagen, Gewissenberuhigung nicht erfolgt ist, bin ich nicht in der Lage, für diese Mittel zu stimmen.

Abg. Dr. Reinhold (Dem.):

Ich verstehe die Bedenken, die der Dr. Kollege Blüher geäußert hat, bei der Höhe des Objekts, das hier für unsere Finanzlage in Betracht kommt, durchaus, aber ich würde es doch bedauern, wenn die Regierung sich durch allzu große Bedenkenlosigkeit von dem Wege abdrängen ließe, den sie bisher eingeschlagen hat. Nach meiner Ansicht sind gerade durch den schnellen Ausbau des Elektrizitätswerkes dem Lande sehr wesentliche Summen erspart worden, und ich glaube, daß auch das neue Elektrizitätswerk in Wöhren, wenn eine, wie ich doch ohne weiteres überzeugt bin, sachgemäße Behandlung dort durchgeführt wird, legten Endes trotz der hohen Anlagekosten für das ganze Land von wirtschaftlichen Vorteil sein wird. Für mich steht im Vordergrund die Frage, ob es auf diesem Wege möglich ist, das Land mit guter und billiger Elektrizität so schnell als möglich in ausreichendem Maße zu versorgen, und hier in diesem Punkte seien meine Wünsche an die Elektrizitätsverwaltung ein. Ich sehe, wie ich schon im Ausklang B aufgedrängt habe, jetzt mit einigen Bedenken, daß das staatliche Elektrizitätsunternehmen sich tatsächlich allmählich eine Monopolstellung im Lande schafft, (Sehr richtig! bei den Dem.), die die Konkurrenz möglichst auszuschalten und zu er töten droht. (Lebhafte Sehr richtig! bei den Dem.), während ich gerade auf dem Standpunkt stehe, daß hier die Konkurrenz vor allen Dingen der großen Gemeindewerke und Gemeindeverbandswerke gut und nötig ist, um eben eine billige Versorgung mit Elektrizität zu gewährleisten.

Nedner führt zwei Einzelfälle von Konkurrenz des staatlichen Elektrizitätsunternehmens an und fährt fort:

Meine Bitte an die Regierung geht dahin, daß der Staat nicht danach strebt, eine Monopolstellung des staatlichen Elektrizitätsunternehmens, die es eigentlich nicht besitzt, die sich aber praktisch jetzt herausgebildet hat, dazu auszunutzen, um gut rentierenden und technisch auf der Höhe stehenden gemeindlichen Elektrizitätswerken das Leben schwer zu machen und sie abzudrosseln.

Abg. Schmidt (Freiberg) (Dtschmot.):

Ich möchte nur die Gelegenheit benutzen, um mir eine Antwort auf die bereits eingegebene schriftliche Anfrage, die leider bis jetzt ausbleiben ist, heute zu holen. Ich habe angesagt, ob der Plan der Talsperrre bei Kriebstein in den nächsten Jahren oder in einem gewissen Zeitraum verabsichtigt sei oder nicht. Zu der Anfrage habe ich mich veranlaßt gefühlt, weil eine Gemeinde vor die Frage gestellt ist, eine teilweise Erneuerung ihrer Straßen vorzunehmen, die heute bedeutende Summen erfordert. Diese Gemeinde würde natürlich an die Erneuerung der Straßen nicht denken, wenn sie etwa durch einen derartigen Bau der Talsperrre in der nächsten Zeit gezwungen wäre, diese Straßen dann zu verlegen, so daß die ganzen Auswendungen umsonst gemacht werden seien. Gleichzeitig aber möchte ich noch über etwas anderes Auskunft haben. Es ist mir bekannt geworden, daß man zum Ausbau der Staatsstraße Hirschfelde-Zwickau einen Weg durch den Freiberger Hospitalwald planen will. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das natürlich eine gleich lohnspielige Sache sein wird, die sofort zu umgehen wäre, wenn man einen kleinen Umweg von $\frac{1}{2}$ km machen würde. Dann aber möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dadurch natürlich der Hospitalwald, also der Wald, der einer wohlthätigen Stiftung gehört, Gefahr läuft, nach und nach vernichtet zu werden, denn wenn man durch höhere Bestände 50 m breit einen Durchgang schafft, dann kann sich bei unserem Alma und den starken Winden, die wir dort oben haben, das höhere Holz überhaupt nicht mehr halten. Ich möchte deshalb bitten, wenn irgend möglich, die Sache noch einmal einer Revision zu unterziehen und womöglich einen Weg südlich des Hospitalwaldes zu wählen. (Bravo! bei der Dtsch. Vp.)

Abg. Bethke (Dtsch.):

Ich möchte die letzten Ausführungen meines Vorträgers unterstützen. Auch ich habe mich überzeugt, daß, wenn der Plan, der vom staatlichen Elektrizitätswerk aufgestellt ist, durchgeführt werden sollte, das einen ungeheuren wirtschaftlichen Schaden für die Stadt bedeuten wird, der eine Entschädigung, die der Stadtbau selbst bei einem Zwangsentschädigungsverfahren seitens des Staates gezahlt werden müßte, sich vergegenwärtigt und verursacht, daß die Stadt unweigerlich auch Zulaufschäden dabei in Rechnung stellen würde, dann müßte die rein rechnerische Betrachtung die staatlichen Elektrizitätswerke davon abhalten, diesen Plan durchzuführen zu wollen oder mindestens auf der Durchführung fest zu stehen. Ich bitte daher, daß die von meinem Kollegen Schmidt vorgetragenen Bedenken und Anregungen beachtet werden und daß doch ein Weg gesucht wird, um zu einer gültigen Verständigung oder mindestens zu einer anderen Lösung zu kommen.

Gesamminister Heldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin leider heute behindert, ausführlich auf die einzelnen Darlegungen der Herren einzugehen; ich muß mich darauf beschränken, das Allerwichtigste hervorzuheben. Ich will deshalb nur sagen, so wie bei der Beratung über das Kapitel Braunkohlenwerk dem Dr. Blüher erwidern, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß wir jetzt erk den Versuch machen müssen, die im staatlichen Besitz befindlichen Werke auszubauen und der Neuzeit entsprechend auszustatten, denn wir wissen nicht, wie die Zukunft wird, ob wir in der Zukunft in der Lage sind, noch etwas dersartiges durchzuführen; deshalb muß es jetzt gelingen, solange es überhaupt möglich ist. Ich glaube, die Werte, die wir jetzt anlegen, werden bei

der kommenden Entwicklung des Staats und der Wissenschaft große Dienste leisten.

Dann hat der Dr. Abg. Blüher darauf hingeckt, daß es wohl gut gewesen wäre, ein Gutachten herbeizuziehen. Was sollen wir mit Gutachten? Die Gutachter leben im Landeskultusamt. Nun noch einen Gutachter herbeizuziehen, der das Werk überhaupt nicht kennt, der lange Zeit gebracht, um sich erst einmal in die Entwicklung der Dinge hineinzufinden, das halte ich für verloren. Außerdem kommt hinga, daß es sich gar nicht darum handelt, ob wie noch einen Gutachter oder 2 oder 3 oder 4 oder 5 oder 6 oder 7 oder 8 oder 9 oder 10 oder 11 oder 12 oder 13 oder 14 oder 15 oder 16 oder 17 oder 18 oder 19 oder 20 oder 21 oder 22 oder 23 oder 24 oder 25 oder 26 oder 27 oder 28 oder 29 oder 30 oder 31 oder 32 oder 33 oder 34 oder 35 oder 36 oder 37 oder 38 oder 39 oder 40 oder 41 oder 42 oder 43 oder 44 oder 45 oder 46 oder 47 oder 48 oder 49 oder 50 oder 51 oder 52 oder 53 oder 54 oder 55 oder 56 oder 57 oder 58 oder 59 oder 60 oder 61 oder 62 oder 63 oder 64 oder 65 oder 66 oder 67 oder 68 oder 69 oder 70 oder 71 oder 72 oder 73 oder 74 oder 75 oder 76 oder 77 oder 78 oder 79 oder 80 oder 81 oder 82 oder 83 oder 84 oder 85 oder 86 oder 87 oder 88 oder 89 oder 90 oder 91 oder 92 oder 93 oder 94 oder 95 oder 96 oder 97 oder 98 oder 99 oder 100 oder 101 oder 102 oder 103 oder 104 oder 105 oder 106 oder 107 oder 108 oder 109 oder 110 oder 111 oder 112 oder 113 oder 114 oder 115 oder 116 oder 117 oder 118 oder 119 oder 120 oder 121 oder 122 oder 123 oder 124 oder 125 oder 126 oder 127 oder 128 oder 129 oder 130 oder 131 oder 132 oder 133 oder 134 oder 135 oder 136 oder 137 oder 138 oder 139 oder 140 oder 141 oder 142 oder 143 oder 144 oder 145 oder 146 oder 147 oder 148 oder 149 oder 150 oder 151 oder 152 oder 153 oder 154 oder 155 oder 156 oder 157 oder 158 oder 159 oder 160 oder 161 oder 162 oder 163 oder 164 oder 165 oder 166 oder 167 oder 168 oder 169 oder 170 oder 171 oder 172 oder 173 oder 174 oder 175 oder 176 oder 177 oder 178 oder 179 oder 180 oder 181 oder 182 oder 183 oder 184 oder 185 oder 186 oder 187 oder 188 oder 189 oder 190 oder 191 oder 192 oder 193 oder 194 oder 195 oder 196 oder 197 oder 198 oder 199 oder 200 oder 201 oder 202 oder 203 oder 204 oder 205 oder 206 oder 207 oder 208 oder 209 oder 210 oder 211 oder 212 oder 213 oder 214 oder 215 oder 216 oder 217 oder 218 oder 219 oder 220 oder 221 oder 222 oder 223 oder 224 oder 225 oder 226 oder 227 oder 228 oder 229 oder 230 oder 231 oder 232 oder 233 oder 234 oder 235 oder 236 oder 237 oder 238 oder 239 oder 240 oder 241 oder 242 oder 243 oder 244 oder 245 oder 246 oder 247 oder 248 oder 249 oder 250 oder 251 oder 252 oder 253 oder 254 oder 255 oder 256 oder 257 oder 258 oder 259 oder 260 oder 261 oder 262 oder 263 oder 264 oder 265 oder 266 oder 267 oder 268 oder 269 oder 270 oder 271 oder 272 oder 273 oder 274 oder 275 oder 276 oder 277 oder 278 oder 279 oder 280 oder 281 oder 282 oder 283 oder 284 oder 285 oder 286 oder 287 oder 288 oder 289 oder 290 oder 291 oder 292 oder 293 oder 294 oder 295 oder 296 oder 297 oder 298 oder 299 oder 300 oder 301 oder 302 oder 303 oder 304 oder 305 oder 306 oder 307 oder 308 oder 309 oder 310 oder 311 oder 312 oder 313 oder 314 oder 315 oder 316 oder 317 oder 318 oder 319 oder 320 oder 321 oder 322 oder 323 oder 324 oder 325 oder 326 oder 327 oder 328 oder 329 oder 330 oder 331 oder 332 oder 333 oder 334 oder 335 oder 336 oder 337 oder 338 oder 339 oder 340 oder 341 oder 342 oder 343 oder 344 oder 345 oder 346 oder 347 oder 348 oder 349 oder 350 oder 351 oder 352 oder 353 oder 354 oder 355 oder 356 oder 357 oder 358 oder 359 oder 360 oder 361 oder 362 oder 363 oder 364 oder 365 oder 366 oder 367 oder 368 oder 369 oder 370 oder 371 oder 372 oder 373 oder 374 oder 375 oder 376 oder 377 oder 378 oder 379 oder 380 oder 381 oder 382 oder 383 oder 384 oder 385 oder 386 oder 387 oder 388 oder 389 oder 390 oder 391 oder 392 oder 393 oder 394 oder 395 oder 396 oder 397 oder 398 oder 399 oder 400 oder 401 oder 402 oder 403 oder 404 oder 405 oder 406 oder 407 oder 408 oder 409 oder 410 oder 411 oder 412 oder 413 oder 414 oder 415 oder 416 oder 417 oder 418 oder 419 oder 420 oder 421 oder 422 oder 423 oder 424 oder 425 oder 426 oder 427 oder 428 oder 429 oder 430 oder 431 oder 432 oder 433 oder 434 oder 435 oder 436 oder 437 oder 438 oder 439 oder 440 oder 441 oder 442 oder 443 oder 444 oder 445 oder 446 oder 447 oder 448 oder 449 oder 450 oder 451 oder 452 oder 453 oder 454 oder 455 oder 456 oder 457 oder 458 oder 459 oder 460 oder 461 oder 462 oder 463 oder 464 oder 465 oder 466 oder 467 oder 468 oder 469 oder 470 oder 471 oder 472 oder 473 oder 474 oder 475 oder 476 oder 477 oder 478 oder 479 oder 480 oder 481 oder 482 oder 483 oder 484 oder 485 oder 486 oder 487 oder 488 oder 489 oder 490 oder 491 oder 492 oder 493 oder 494 oder 495 oder 496 oder 497 oder 498 oder 499 oder 500 oder 501 oder 502 oder 503 oder 504 oder 505 oder 506 oder 507 oder 508 oder 509 oder 510 oder 511 oder 512 oder 513 oder 514 oder 515 oder 516 oder 517 oder 518 oder 519 oder 520 oder 521 oder 522 oder 523 oder 524 oder 525 oder 526 oder 527 oder 528 oder 529 oder 530 oder 531 oder 532 oder 533 oder 534 oder 535 oder 536 oder 537 oder 538 oder 539 oder 540 oder 541 oder 542 oder 543 oder 544 oder 545 oder 546 oder 547 oder 548 oder 549 oder 550 oder 551 oder 552 oder 553 oder 554 oder 555 oder 556 oder 557 oder 558 oder 559 oder 560 oder 561 oder 562 oder 563 oder 564 oder 565 oder 566 oder 567 oder 568 oder 569 oder 570 oder 571 oder 572 oder 573 oder 574 oder 575 oder 576 oder 577 oder 578 oder 579 oder 580 oder 581 oder 582 oder 583 oder 584 oder 585 oder 586 oder 587 oder 588 oder 589 oder 590 oder 591 oder 592 oder 593 oder 594 oder 595 oder 596 oder 597 oder 598 oder 599 oder 600 oder 601 oder 602 oder 603 oder 604 oder 605 oder 606 oder 607 oder 608 oder 609 oder 610 oder 611 oder 612 oder 613 oder 614 oder 615 oder 616 oder 617 oder 618 oder 619 oder 620 oder 621 oder 622 oder 623 oder 624 oder 625 oder 626 oder 627 oder 628 oder 629 oder 630 oder 631 oder 632 oder 633 oder 634 oder 635 oder 636 oder 637 oder 638 oder 639 oder 640 oder 641 oder 642 oder 643 oder 644 oder 645 oder 646 oder 647 oder 648 oder 649 oder 650 oder 651 oder 652 oder 653 oder 654 oder 655 oder 656 oder 657 oder 658 oder 659 oder 660 oder 661 oder 662 oder 663 oder 664 oder 665 oder 666 oder 667 oder 668 oder 669 oder 670 oder 671 oder 672 oder 673 oder 674 oder 675 oder 676 oder 677 oder 678 oder 679 oder 680 oder 681 oder 682 oder 683 oder 684 oder 685 oder 686 oder 687 oder 688 oder 689 oder 690 oder 691 oder 692 oder 693 oder 694 oder 695 oder 696 oder 697 oder 698 oder 699 oder 700 oder 701 oder 702 oder 703 oder 704 oder 705 oder 706 oder 707 oder 708 oder 709 oder 710 oder 711 oder 712 oder 713 oder 714 oder 715 oder 716 oder 717 oder 718 oder 719 oder 720 oder 721 oder 722 oder 723 oder 724 oder 725 oder 726 oder 727 oder 728 oder 729 oder 730 oder 731 oder 732 oder 733 oder 734 oder 735 oder 736 oder 737 oder 738 oder 739 oder 740 oder 741 oder 742 oder 743 oder 744 oder 745 oder 746 oder 747 oder 748 oder 749 oder 750 oder 751 oder 752 oder 753 oder 754 oder 755 oder 756 oder 757 oder 758 oder 759 oder 760 oder 761 oder 762 oder 763 oder 764 oder 765 oder 766 oder 767 oder 768 oder 769 oder 770 oder 771 oder 772 oder 773 oder 774 oder 775 oder 776 oder 7

Arbeitslosenfürsorge nach den geltenden Ordnungen zu bezahlen sei. Das bedeutet für einen ganzen Teil Erwerbsloser eine Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung. Gegen diese Maßnahmen des Reichsministeriums haben wir mit allem Nachdruck zu protestieren, wir müssen von der Reichsregierung verlangen, daß eine Verschlechterung der Verhältnisse in dieser Beziehung nicht eintrete.

Dann liegt noch eine Eingabe vom Zentralverband der Arbeitsinvaliden und -hinterbliebenen vor. Diese Eingabe Nr. 585 verlangt, daß beim Arbeitsministerium und bei den Kreisämtern, Kreishauptmannschaften Fürsorgestellen für die Erwerbsbeschädigten und Arbeitsinvaliden und deren Hinterbliebenen eingerichtet werden, damit deren Interessen mit bestem Nachdruck vertreten werden können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Regierung die Anregung geben, bei der Reichsregierung einmal Rücksicht zu nehmen, ob für die Erwerbsbeschädigten nicht ähnlich wie bei den Schwerkranken ein Gleich geschieht werden könnte, daß die Unternehmer verpflichtet, auf eine bestimmte Arbeitsschicht einen Erwerbsbeschädigten mit einzustellen. Die Eingabe soll der Regierung als Material zu ihren Verhandlungen mit der Reichsregierung überwiegen werden.

Dann habe ich noch zu berichten über die Angelegenheit Bubendorf, die in Kap. 72 Tit. 11 behandelt ist. Kap. 72 Tit. 11 fordert 631 805 M. für die Zwangsverwaltung des Werkes Bubendorf. Wir beantragen die Bewilligung dieser Mittel, damit der Staat die durch Gerichtsbeschluß festgestellten Kosten zahlen kann und damit diese Dinge vorläufig aus der Welt geschafft werden. Es lag hierzu noch ein Antrag vor, die Alten über den Fall Bubendorf beizuziehen, um nochmals Bericht darüber zu erhalten. Hierzu möchte ich bemerken, daß diese Angelegenheit bereits in der Volkskammer erledigt worden ist und daß jetzt erst ein erstaunliches Urteil vorliegt, so daß es uns nicht zweitmäig erscheint, in ein gegenwärtig schwedendes Gerichtsverfahren eingreifen und neue Untersuchungen zu machen. Gegebebt aber konnte werden, daß selbst der verbaudliche Verein den Besitzer des Bubendorfer Werke als der Sabotage verächtlich bezeichnet. Die Arbeiter waren durch das Vorgehen des Herrn, der selbst aus einem Klopferwerk das Holz heraustrichen ließ, um es zu verkaufen, betrachtet gereizt, daß eine Streik entstand. Um dieser Streikgefahr zu begegnen, ist man seitens der Regierung dazu gekommen, die Bubendorfer Werke in Zwangsverwaltung zu nehmen, weil damals, wo die Klemmnot so groß war, die Wirkungen eines Streiks im mitteldeutschen Raumlohngebiet außerordentlich bedenkllich waren. Die 631 805 M. für die Zwangsverwaltung sind als klein anzusehen gegenüber den schädigenden Wirkungen, die ein Streik gehabt haben würde.

Ich habe nun noch zu berichten über Tit. 13 des Kap. 72 über die Kosten aus einer Bevölkerung von Brennholz. Dort liegen die Dinge so, daß ein Bezirklerverband der Kreishauptmannschaft Leipzig mit der Regierung übereingekommen war, Holz zu bestellen. Bei der Holzbestellung hat sich jedoch ein Irrtum bewirkt gemacht. Der Bezirklerverband war der Meinung, daß die Holzbestellung in österreichischen Kronen erfolgen würde, während es sich in Wirklichkeit um tschechische Kronen handelte. Dadurch ist eine wirtschaftliche Differenz in der Preisberechnung entstanden und der Bezirklerverband weigerte sich später, dieses Holz abzunehmen. Es ist dann eine Regelung in der Form erfolgt, daß der Bezirklerverband und die Regierung je die Hälfte der überschüssigen Kosten tragen. Ich habe also namens des Haushaltsausschusses & zu beantragen,

Der Landtag wolle beschließen:

1. a) bei Kap. 42 Art. B (Arbeitsministerium des ordentlichen Staatshaushaltspans aus dem Rechnungsjahr 1921 die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen,

b) die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitsinvaliden und Hinterbliebenen im Freistaat Sachsen, Dresden und Chemnitz um Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung einer Landesfürsorge für Arbeitsinvaliden und deren Hinterbliebene

der Regierung als Material zu überweisen;

2. bei Kap. 72 Tit. 11 (Kosten der staatlichen Zwangsverwaltung der Bubendorfer Kohlenwerke) und Tit. 13 (Anteilige Kosten aus einer Bestellung tschechischen Brennholzes) des ordentlichen Staatshaushaltspans aus dem Rechnungsjahr 1921 die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen.

Abg. Schreiber (Dtsch. Sp.):

Der Dr. Berichterstatter hat es nicht unterlassen können, in seinem Bericht wieder den Vorwurf gegen die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer zu ergehen, daß sie in der Hauptsoße jedes die Schuld daran tragen, daß in der Landwirtschaft ein solcher Arbeitermangel herrscht. Es wäre gewiß richtiger gewesen, der Dr. Berichterstatter hätte sich zuvor mit den Landarbeiter-Bermittlungsbüros in Verbindung gesetzt, da wurde er erfaßt haben, daß die Arbeitermangel absolut nicht in der Lage sind, den Ansprüchen zu genügen, die von Seiten der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer in Bezug auf Beschaffung von Arbeitern an sie gestellt werden. Ich möchte mir nun gefallen, als hypothetisches Beispiel dafür, welche ungewöhnliche Not jetzt draußen herrscht, Ihnen ein Schreiben vorgulegen. Einem Betriebsunternehmer aus meinem heimischen Bezirk, der als äußerst gewissenhafter und tüchtiger Landwirt bekannt ist, und der sich auch außerordentlich um das leibliche und seelische Wohl seiner Arbeiter bemüht, war es nach vielen Mühen gelungen, zwei Arbeiter von 26 und von 17 Jahren zu gewinnen. Er schreibt:

Die Hauptarbeit der beiden Herren war meistens Bäckerei- und Zigarettenrauchen im Hof und Stalle, ja sogar in Scheune und auf dem Heuboden. Halten die beiden Her-

ren einmal Appetit zum Spätergehen, so gingen sie glatt, ohne eine Silbe zu verlieren, des Nachmittags nach Tisch ab. Des anderen Morgens waren jedoch oder noch später kam der Dr. Großnecht wieder zurück und besah nun ebendrein noch die außergewöhnliche Fröhlichkeit, die Butler vom Abend zuvor zu verlangen. Das Pferdepuhren und Füttern überließ er mir mit einer unausprechlichen Seelenruhe; sagte ich ihm deshalb zur Seite, so antwortete er bloß: Wir sind heute nicht mehr so dummi wie früher.

Daraus sieht man, welch ungewöhnliche Not da braucht herrschen und daß es selbst dem Arbeitgeber, der sich als erdenhafte Müh gibt, den Ansprüchen seiner Leute nicht zu werden, nicht möglich ist, das Arbeitpersonal zu bekommen.

Abg. Blüher (Dtsch. Sp.):

Die Ausführungen des Hrn. Berichterstatters veranlassen mich auf die Frage der produktiven Erwerbslosenfürsorge und der Vorbereitung von Rostlandarbeiten kurz einzugehen. Wir haben in den Städten, Gemeinden und Bezirksoberhäuptern ein großes Schreiben des Hrn. Arbeitsministers mit einer Beilage bekommen, die sich auf eine Vergütung des Reichsministeriums bezieht, daß wir uns möglichst einrichten sollten, Rostlandarbeiten zur Verfügung zu stellen und die Mittel dafür zu bereitstellen, damit wir, wenn die bevorstehende Erwerbslosigkeit im Laufe des Frühjahrs oder Sommers eintrete, parat seien. Wir haben das möglich gemacht, und jetzt wird bei eigner Vermögensaufstellung der Vertreter der großen Städte geplagt, in daß die Reichsregierung kehrt auf dem Standpunkt, daß bei der heutigen wirtschaftlichen Lage eine Bereitstellung zur produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht in Betracht kommen kann und daß also eine Beugungshilfe den Rostlandarbeiten unterbleibt. Nun hören wir heute, daß der Hr. Finanzminister bei einem früheren Punkte der Tagesordnung in seiner Rede gesagt hat: ja, wie müssen mit einer großen Vermehrung der Arbeitslosigkeit rechnen, und die Regierung möchte sich mit der Reichsregierung in Verbindung setzen zwecks produktiver Erwerbslosenfürsorge. Ich würde dem Hrn. Arbeitsminister dankbar sein, wenn er nun einmal klar sagt, was nach seiner Auffassung zu machen ist. Aber wenn er sagt, bereite Rostlandarbeit vor, dann möchte ich doch die Gewohnheit dafür haben, daß wir dann die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge bekommen, damit nicht unsere Arbeit, wie man zu sagen pflegt, pour le roi de Prusse ist. Ich möchte also wissen, was jetzt geschieht, bekommen wir Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge oder nicht?

Zweitens scheint es mir, als ob die Behörden, die mit der Vorbereitung der Sache zu tun haben, sich auf den Standpunkt stellen: möglichst wenige, geringe Säge bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge! Der Dr. Regierungsvorsteher hat im Auszug darauf hingewiesen, es könnten bis zu 2 Proz. gegeben werden. Da habe ich schon damals gesagt: sehr schön, aber wir bekommen die 2 Proz. nicht, ich bitte, eine Anordnung ergehen zu lassen, daß nicht immer am niedrigsten Säge festgehalten wird, sondern man sich bemüht, die größte Säge zu geben, denn auch da noch bedeutet das ein außerordentlich großes Opfer seitens der beteiligten Gemeinden.

Drittens möchte ich die Frage stellen: Was wird mit der Erwerbslosenfürsorge nach Ablauf der 52 Wochen? Da stehen Regierung und Reichsregierung auf dem Standpunkt, nach Ablauf der 52 Wochen wird Erwerbslosenfürsorge nicht mehr gewährt. Die Situation, die für uns in den Gemeinden dadurch entsteht, ist eine außerordentlich schwierige. Die Stellungnahme der Regierung bedeutet, daß die gesamten Erwerbslosen nunmehr der allgemeine Fürsorge zur Last fallen. Die Schwierigkeiten, die daraus entstehen, sollte man beispielweise daraus erkennen, daß auf der Tagesordnung für die heutige Stadtverordnetenversammlung in Dresden ein Antrag steht, der von den Gewerkschaften aufgestellt und den, wenn ich recht habe, sämtlichen Parteien der Linken unterschrieben haben, der dahin geht:

Kollegium sollte bezeichnen, den Rat zu ersuchen, die auf Grund der Verordnung des Reichsministeriums vom 5. November 1921 (Reichsarbeitblatt Nr. 27 vom 15. November 1921) und der Ausfahrtungsbestimmungen des Sächsischen Arbeitsministeriums vom 30. Januar 1922 (Ministerialblatt für die jährliche innere Verwaltung vom 1. Februar 1922) aus der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge ausgeschiedenen und von der sächsischen Erwerbslosen

a) die Möglichkeit der Versicherung gegen Krankheit zu geben und
b) die Unterhaltung in der vollen Höhe der Erwerbslosenunterstützungstage weiter zu gewähren.

Ja, dann hat die 52-Wochengrenze nur die Bedeutung, daß die Last, die bisher zum großen Teil auf dem Reiche, zu einem weiteren Teile auf dem Staat und zu einem anderen Teile auf der Gemeinde lag, nunmehr voll auf die Gemeinde abgewälzt wird. Aber die Schwierigkeit liegt noch auf einem anderen Gebiete. Bei der allgemeinen Fürsorge haben sie dann eine besondere Klasse, die nach den Erwerbslosenjahren und überhaupt nach den ganzen Grundlagen bezahlt werden, während die übrigen noch anderen Grundlagen bezahlt werden. Ich wollte die Regierung fragen, wie sie dazu sieht. Ich meine, das richtige wäre wohl, wenn man den Grundtag betrifft der 52 Wochen eben nicht so stark durchführt, wie das neuerdings vom Reiche und Staat angeordnet worden ist. Dann hätten wir die ganzen Schwierigkeiten jetzt nicht gehabt.

Arbeitsminister Ritter:

W. D. u. H.! Es ist schon richtig, daß seinerzeit in Erwiderung einer ganz wesentlichen Verschlechterung der Wirtschaftslage die Reichsregierung die Anregung gegeben hat, entsprechende Rostlandmaßnahmen vorzubereiten. Auch die sächsische Regierung ist in dieser Weise vorgegangen, weil wir auch der Auffassung waren, daß uns das Frühjahr 1922 eine ganz bedeutsame Verschlechterung der Konjunktur bringen würde.

Nun hat sich, eigentlich wider Erwarten — ich möchte auch sagen glücklicherweise —, die Wirtschaftslage nicht in dem Maße verschlechtert, als das allerseits erwartet wurde. Das hat die Reichsregierung veranlaßt, den Landesregierungen mögliche Zurückhaltung im Bezug auf die Rostlandmaßnahmen, die man ursprünglich beabsichtigt hatte, zu empfehlen. Die Reichsregierung hat nicht nur Zurückhaltung in Bezug auf die Rostlandmaßnahmen empfohlen, sondern hat sich in jeder Weise sehr reserviert verhalten, so wie das sogar gesagt, daß Zurückhaltung für die produktive Erwerbslosenfürsorge höchstens nicht mehr in Frage kommen könnte.

Es ist zu zeigen, daß dadurch manche Gemeinde, die entsprechende Vorbereitung getroffen hatte, in eine üble Lage gebracht worden ist. Das trifft aber in gleichem Maße auch für die sächsische Regierung zu. Ich habe ja schon vor kurzem im Landtag erwähnt, daß auch das Arbeitsministerium Vorbild zu machen hat in Bezug auf Rostlandarbeiten, die bei einer wesentlichen Verschlechterung der Wirtschaftslage eingesetzt sollen. Diese Tatschrift ist nunmehr so weit fertiggestellt, daß sie wahrscheinlich nächste Woche dem Landtag zugehen wird.

Wenn nur auch die Verschlechterung des Konjunkturzuricht noch nicht in dem von uns erwarteten Umfang eingetreten ist, so kann doch eine solche Verschlechterung jeden Tag eintreten, und ich glaube, daß deshalb die bisher getroffenen Maßnahmen zu Rostlandarbeiten nicht überstürzt geworden sind und daß diese Rostlandarbeiten auch werden ausgeführt werden müssen. (Abg. Blüher: Und das Geld?)

Was der Hr. Abg. Blüher in Bezug auf den Fall der Erwerbslosenunterstützung nach 52 Wochen ausgeführt hat, ist zweitens — auch ich kann dem zu — in seiner Wirkung eine ganz ungeheurende Höhe und eine ganz wesentliche Belastung der einzelnen Gemeinden. Was aber die sächsische Regierung dort tun könnte, um diese Rostlandmaßnahmen von den Gemeinden und damit auch vom Staat fernzuhalten, ist geschehen. Wir haben schriftlich und mündlich in Berlin Vorschläge erhoben, haben aber leider bei der Reichsregierung kein Entgegenkommen gefunden. Also auch hier kann man der sächsischen Regierung keinesfalls irgendwelche Verantwortung übertragen werden, die bisher machen machen. Die bisher erhobenen Vorschläge werden von der sächsischen Regierung weiter fortgesetzt werden, ich bin aber der Überzeugung, solange nicht eine ganz wesentliche Verschlechterung der Wirtschaftslage in Deutschland bzw. in Sachsen eintreten wird, wird auch die Reichsregierung nicht bereit sein, uns irgendwelche Entgegenkommen zu zeigen. Es scheint so, als ob schließlich der Druck von außen erst wieder so stark werden muß, daß auch die Reichsregierung ein gewisses Entgegenkommen und dieser Seite zeigen wird.

Regierungsvorsteher Regierungsrat Dr. Schröder:

W. D. u. H. Gehalten Sie mir Ergänzung der Ausführungen des Hrn. Ministers über die produktive Erwerbslosenfürsorge noch einige Worte. Die Sicherheit ist doch nicht ganz so schlimm, wie der Hr. Abg. Blüher glaubt. Die Sache liegt so, daß die sächsische Regierung dort nunmehr, um diese Rostlandmaßnahmen von den Gemeinden und damit auch vom Staat fernzuhalten, ist geschehen. Wie haben schriftlich und mündlich in Berlin Vorschläge erhoben, haben aber leider bei der Reichsregierung kein Entgegenkommen gefunden. Also auch hier kann man der sächsischen Regierung keinesfalls irgendwelche Verantwortung übertragen werden, die bisher machen machen. Die bisher erhobenen Vorschläge werden von der sächsischen Regierung weiter fortgesetzt werden, ich bin aber der Überzeugung, solange nicht eine ganz wesentliche Verschlechterung der Wirtschaftslage in Deutschland bzw. in Sachsen eintreten wird, wird auch die Reichsregierung nicht bereit sein, uns irgendwelche Entgegenkommen zu zeigen. Es scheint so, als ob schließlich der Druck von außen erst wieder so stark werden muß, daß auch die Reichsregierung ein gewiges Entgegenkommen und dieser Seite zeigen wird.

Regierungsvorsteher Regierungsrat Dr. Schröder:

W. D. u. H. Gehalten Sie mir Ergänzung der Ausführungen des Hrn. Ministers über die produktive Erwerbslosenfürsorge noch einige Worte. Die Sicherheit ist doch nicht ganz so schlimm, wie der Hr. Abg. Blüher glaubt. Die Sache liegt so, daß die sächsische Regierung dort nunmehr, um diese Rostlandmaßnahmen von den Gemeinden und damit auch vom Staat fernzuhalten, ist geschehen. Wie haben schriftlich und mündlich in Berlin Vorschläge erhoben, haben aber leider bei der Reichsregierung kein Entgegenkommen gefunden. Also auch hier kann man der sächsischen Regierung keinesfalls irgendwelche Verantwortung übertragen werden, die bisher machen machen. Die bisher erhobenen Vorschläge werden von der sächsischen Regierung weiter fortgesetzt werden, ich bin aber der Überzeugung, solange nicht eine ganz wesentliche Verschlechterung der Wirtschaftslage in Deutschland bzw. in Sachsen eintreten wird, wird auch die Reichsregierung nicht bereit sein, uns irgendwelche Entgegenkommen zu zeigen. Es scheint so, als ob schließlich der Druck von außen erst wieder so stark werden muß, daß auch die Reichsregierung ein gewiges Entgegenkommen und dieser Seite zeigen wird.

Bubendorfer Angelegenheit ein Schulbeispiel. Mindestens hat die Regierung sich bemüht, ein rechtliches Gutachten, das bei den vielen Juristen, die ihr zur Verfügung stehen, ohne weiteres zu haben war, beigebracht. Mindestens hat sie versucht, die Frage der zwangswiseen Bewirtschaftung der Bubendorfer Werke insofern nachzuprüfen, ob die Betriebe in wirtschaftlicher Beziehung auch auf ihre Rechnung kommen könnten.

Es ist inzwischen durch Gerichtsbeschluss festgestellt worden, daß die Regierungsmäßnahme ungültig war, und insgehegenden ist die Regierung von Gerichten verurteilt worden. Es ist außerdem meine persönliche Ansicht, doch einmal die Frage aufzuwerfen, ob nicht der Landtag, wenn bauernberatige Dinge vorkommen, einmal geprüft werden muß, die einzelnen Minister für eine derartige Aussage rechtmäßig zu machen, damit in Zukunft solche Experimente unterbleiben. (Bravo! rechts.)

Regierungsvorsteher Ministerialdirektor Dr. Schöne:

W. D. u. H.! Zu den Ausführungen des Hrn. Abg. Biller kann ich namens der Regierung nur sagen, vom sichereren Wort aus läßt sich unmöglich raten. (Sehr richtig! links.) Es ist sehr leicht, heute im Jahre 1922 so sagen, ihr hätte vor drei Jahren viel vorsichtiger sein müssen, ihr hätte Juristen fragen müssen, und sie hätten auch gesagt, daß das alles nicht geht.

Ich weiß kaum sagen, die Vorsicht, die damals in den fehligen Tagen anzuwenden möglich war, ist angewendet worden. (Sehr richtig! links.) Wenn es sich darum handelt, ein großes Unternehmen zum Stillstand zu bringen, und wenn die Unternehmer und die Arbeiter kommen und sagen, die Regierung mag etwas tun, es muß eingegriffen werden, so können wir in dieser außerordentlichen Lage nicht dulden, daß ein großer Generalstreik ausbricht, und wenn die Regierung dann handelt und wenn man dann noch drei Jahren kommt und sagt, das hätte ich nicht machen sollen, das kostet Geld, so kann man dazu nicht viel sagen. Wir können nur sagen, die Regierung hat sich damals in einer Lage befunden, daß sie handeln mußte, und sie darf erwarten, daß die Mehrheit des Landtags, die dafür Verständnis hat, die Mittel, die eingesetzt werden sind, bewilligt. Sie sind gegenüber dem ungeheueren Schaden, den unsere Volkswirtschaft ertragen haben, wobei ein Generalstreik im Rahmenwirtschaften aufgebrochen wäre, verschwindend gering.

Abg. Dr. Grotti (Dtsch. Sp.):

So wie der Dr. Regierungsvorsteher es eben dargestellt hat, ist die Sache nicht gegeben (Sehr richtig! rechts.), sondern die Schuld an der ganzen Sache trägt einzah und allein die Regierung selbst. Gerade die Ergebnisse zeigen, daß auch die Regierung nichts verdient kennt, sondern dabei zugegangen ist. Wenn die Regierung seinerzeit die nötigen Preise bewilligt hätte, wäre dem Besitzer des Klopferwerke nicht eingriffen, seinen Betrieb einzufügen. Ich will ihm an sich persönlich nicht verteidigen, aber es konnte ihm nicht zugemutet werden, seinen Betrieb mit Verlust aufrechtzuhalten.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird das Gehalt des Arbeitsministers mit 48 Stimmen der Linken gegen 46 Stimmen der Rechten, im übrigen die Ausführungen einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Bevollmächtigung über Kap. 61 (Gewerbe- und Dampfsesselauflistung) des Reichschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 602.)

Berichterstatter Abg. Franz (Soz.):

Zur Gewerbeaufsicht erwähne ich, daß Vorstellungen im großen und ganzen gegen sie nicht gemacht worden sind. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Gewerbeaufsicht am besten ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie jeden Betrieb jedes Jahr einmal inspiziert. Es sind eine Reihe von Anträgen zu Kap. 61 gestellt worden. Zunächst wird in Tit. 1 die Einführung von 700 000 M. Einnahmen gefordert, während bisher eine Einnahme von 100 000 M. enthalten ist. Die Einnahmen liegen aus den Begutachtungsgebühren für Bauern usw. und Genehmigungsgebühren für Bewilligung von Überstunden zusammen. Wir halten die Gebühren, die gegenwärtig z. B. bei Baugenehmigungen im höchsten Falle 200 M. betragen dürfen, für außerordentlich gering. Es wurde von allen Seiten gewünscht, daß ein höherer Betrag eingelegt würde. Es ist dann der Beitrag von 700 M. eingelegt worden, um die durch die sachlichen und persönlichen Nachfragen einerseits die Steuerung zum Teil wieder etwas durch erhöhte Gebühren tragen zu helfen. Dann ist verlangt worden, die Zahl der Stellen für Gewerbeaufsicht von 3 auf 4 zu erhöhen. Darüber braucht man nichts Besonderes zu bemerken; ich glaube, hiergegen werden keine Einwendungen erhoben werden. Dann ist verlangt worden, daß im Jahre 1922 eingelegt werden, daß drei Stellen statt einer Stelle für Gewerbeaufsicht aus dem Handelsstand. Dieser sind zwei Gewerbeaufsichtleute aus dem Handelsstand tätig; sie sind im vorigen Jahre eingestellt worden, und wir möchten vor allem erreichen, daß der Handelsstand in allen Kreishauptmannschaften durch einen Vertreter in der Gewerbeaufsicht vertreten ist, d. h. daß ein Angehöriger des Handelsstandes die Betriebe des Handelsstandes beaufsichtigt. Weiter ist gefordert worden, die Einführung von zwei weiteren Stellen für Gewerbeaufsicht aus dem Handelsstand in Tit. 2. Wir haben gegenwärtig acht Beamten, die angeholt sind, und zwei Stellenanwärter. Wir wünschen, daß in jeder Kreishauptmannschaft mindestens zwei weibliche Beamte angeholt werden. Man muß bedenken, daß die Gewerbeaufsicht die schwierige Frage des Heim-

Arbeitsminister Ritter:

Wie kurzfristig und wie unvorhersagbar die Regierung manchmal vorgeht,

Wie kurzfristig und wie unvorhersagbar die Regierung manchmal vorgeht,

Wie kurzfristig und wie unvorhersagbar die Regierung manchmal vorgeht,

Wie kurzfristig und wie unvorhersagbar die Regierung

zu weiteren Schutz und der Heimarbeit überhaupt zu riedigen haben, die Frage des Kinderschutzes, der Kinder, die noch die Schule besuchen, und daß es da sehr notwendig ist, in die Familien selbst Ausbildung hineinzubringen, daß sie dafür sorgen, daß die Schulkinder nicht in dieser Weise zur Arbeit herangesogen werden. Wer die Zahlen, die uns der Landesgewerbeaufsichtsamt Professor Thiele über den Gesundheitszustand der Kinder und Frauen vorgetragen hat, kennt, wird ohne weiteres zugeben, daß gerade in dieser Beziehung nicht genug getan werden kann. Weiterhin ist unter Tit. 11 Abs. 2 die Erhöhung der Einstellungen auf 300 000 M. für das Jahr 1922 gefordert worden. Wir wollen damit erreichen, daß in den Gewerbeaufsichtsämtern die Bibliotheken vervollständigt werden durch Bücher, die sich mit den Fragen des Arbeitsrechts und mit den ganzen sozialpolitischen Fragen beschäftigen. Bei der Erhöhung der Preise für Bücher und Material ist auch diese Erhöhung außerordentlich notwendig.

Weiter ist der Wunsch ausgedrückt worden, daß im Staatshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1923 die Mittel zur Errichtung von zwei Gewerbeaufsichtsämtern für den Bezirk Pirna und Rochlitz einzuführen sind. Im Bezirk Pirna ist schon mehrfach von der Regierung verzichtet worden, ein Gewerbeaufsichtsamt einzurichten, aber es scheiterte daran, daß Pirna keine Räume für dieses Gewerbeamt zur Verfügung stellte. Trotzdem muß es das Bestreben der Regierung sein, dafür zu sorgen, daß für diese beiden Bezirke, die von den Amtsräten Döbeln, Chemnitz und Dresden bei den heutigen Fahrpreisen nur unter ziemlich schwierigen Umständen erledigt werden können, von der Regierung die Mittel für das Rechnungsjahr 1923 eingesetzt werden. Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

- bei Kap. 64 (Gewerbe- und Damppfeilstelleraufsicht)
- 1. zum Rechenschaftsbericht
- die nachgewiesenen Überschreitungen nach der Vorlage zu genehmigen;
- 1^o. zu den ordentlichen Staatshaushaltsplänen, und zwar:
- a) auf das Rechnungsjahr 1922
- die Einstellungen mit folgenden Rücksichten im übrigen nach der Vorlage zu genehmigen:
- 1. Einstellung von 700 000 M. in Tit. 1,
- 2. Erhöhung der Zahl der Stellen für Gewerbeinspektoren von 3 auf 4 in Tit. 2,
- 3. Einstellung von 3 Stellen statt 1 Stelle für Gewerbecontrollierte aus dem Handelsstand in Tit. 2,
- 4. Einstellung von 2 weiteren Stellen für Gewerbeaufsichtsbeamten in Tit. 2,
- b) auf das Rechnungsjahr 1922
- die Einstellungen unter Erhöhung derjenigen in Tit. 11 auf 300 000 M. im übrigen nach der Vorlage zu genehmigen;
- III. ferner wolle der Landtag beschließen:

die Regierung zu erläutern,

in den Staatshaushaltplan auf das Rechnungsjahr 1923 die Mittel zur Errichtung von 2 Gewerbeaufsichtsämtern für die Bezirke Pirna und Rochlitz einzuführen.

Abs. Voigt (Dtsch. Bp.):

Ein wesentlicher Faktor in der Gewerbeaufsicht ist das Vertrauen, daß die Aufsichtsbeamten beauftragt wurden von Seiten der Arbeitgeber, aber auch der Arbeitnehmer, Lohnarbeiter und Angestellten. Man hat mit Recht geglaubt, daß Vertrauen dadurch fehlen zu können, daß man Arbeitnehmer als Gewerbecontrollierte einstellt und in den Dienst nimmt. Dieser Praxis sind, soweit ich unterrichtet bin, alle Länder gefolgt mit dem Unterschiede, daß Preußen, von dem mir die Dinge genauer bekannt sind, es so gehandhabt hat, daß es bei Einführung dieser neuen Art mit den Spitzenverbänden der gewerkschaftlichen Organisationen die Fragen durchsprach und nach der Mitgliedsstärke dieser Vereinigungen diesen Gelegenheit gab, Vorschläge zu machen für geeignete Berichtsstellen, die dann vom preußischen Handelsministerium geprüft und zum Gewerbeaufsichtsdienst berufen werden. Bei dieser Behandlung besteht die Gewähr, daß keine Einsichtigkeit herrscht. In Sachsen liegen die Dinge anders. Sie in den letzten Jahren durch das sächsische Arbeitsschutzmuseum bewilligten Gewerbeaufsichtsbeamten ausnahmslos alle den sozialistischen Gewerkschaftsverbänden. Man hat auch bei uns die bürgerlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer zu Vorschlägen aufgefordert, diese sind auch eingerichtet worden, darauf zugekommen ist man nicht, man ist in der alten Einigkeit fortgeschritten. Die angeforderten Vorschläge — so muß man daraus schließen — waren nur zum Schein erfüllt, und der Hr. Arbeitsminister hat auf die Frage hin im Ausschuss läufig erläutert, daß er zunächst nicht einschätzen könnte, warum er von dieser Praxis abweichen sollte; die anderen gewerkschaftlichen Richtungen seien zu unbedeutend, als daß man aus ihren Kreisen Gewerbecontrollierte berufen könne. Ich habe mir inzwischen das Material besorgt und muß sagen: es trifft nicht zu, was die Arbeitnehmer gesagt haben. Für die Reichsversicherung für Angestellte haben die breiten Schichten der Angestellten, für die wir mehr Kontrolluren einstellen wollen, fürzlich Gelegenheit gehabt zu zeigen, auf welcher Seite sie stehen. Es hat sich ergeben, daß von den in Deutschland zu wählenden Vertreternen die bürgerlichen Richtungen der Arbeitnehmer 2089 erhalten haben, die hinter den sozialistischen Richtungen stehen nur 657. In Sachsen ist es ähnlich. Die bürgerlichen Verbände der Handelsangestellten hatten 229 Vertreter, die anderen 71. Man kann also nicht sagen, jene Vereinigungen seien so unbedeutend; im Gegenteil hier hat sich der geheimer Wahl gezeigt, daß bei anderen Verbänden, die unberücksichtigt geblieben sind, die größte Mehrzahl der Angestellten stehen. Der Ausschuss schlägt vor, die Zahl der Kontrolluren, die aus dem Handelsstand entnommen werden, um 3 zu erhöhen. Wir stimmen dem Antrage zu, er

warten aber die Ablehnung der bisherigen Einigkeit und Entnahme der zu beruhenden Kontrolleure aus allen Richtungen der Arbeitnehmerwelt. (Sehr richtig! rechts.)

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 6: Zweite Beratung über Kap. 68 des Rechenschaftsberichts, auf die Rechnungsjahre 1918/19 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921/22, Reichsversicherung und Unfallsfürsorge für Gefangene betreffend. (Ründlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 618.)

Berichterstatter Abg. Tunger (Unabh.):

In Kap. 68 des Rechenschaftsberichtes für die Jahre 1918/19 wird von der Oberrechnungskammer demängelt, daß durch die Gewährung einer leichten Vergütung an die nichtständigen Mitglieder die Entschädigung im einzelnen Fälle zu hoch ausfalle. Das wird noch dadurch vergrößert, daß die Vergütung erhöht worden ist. Außerdem steht das Recht der Abberichtigung dem Staate nicht zu sondern das unterste reichsrechtliche Bestimmungen. Weiter war unter Abteilung II demängelt worden, daß die Rentenbeträge, die nach § 80 der Reichsversicherungsordnung die Kosten zur Hälfte decken sollen, dies bei weitem nicht mehr tun. Hierzu bemerkt die Oberrechnungskammer weiter, daß in Berlin angeregt worden ist, diese Bauförderbeträge wesentlich zu erhöhen. Am übrigen hat der Haushaltsausschuss keine Gelegenheit genommen, irgendwelche Ausstellungen im Rechenschaftsbericht zu machen, und schlägt dem Landtag bis Ende 1926 gewährt werden. Der zweit soll sein, den Kinderbemittelten die Anholzung von Haushalt aus Kredit zu ermöglichen, ohne daß sie den privaten Abzahlungsgeboten dabei in die Hände fallen. Der Ausschuss war der Meinung, daß mit so geringen Mitteln außerordentlich wenig erreicht werden kann. Trotzdem ist gegen 3 Stimmen beschlossen worden, der Vorlage zuzustimmen. Ich habe zu beantworten:

Im Haushaltsplane für 1921 sind wesentliche Mehrausgaben enthalten, darunter, daß sich, wie in den übrigen Kapiteln, die Personalausgaben wesentlich gezeigt haben. Bei Abteilung A, Landesversicherungsamt, ist eine Mehrausgabe von 23 300 M. gegenüber dem Vorjahr entstanden. Der Zuschuß beträgt 161 625 M. In Abteilung B, Überversicherungsbüro, beträgt der Haushalt insgesamt 2 043 916, er ist also 494 178 M. höher als im vorigen Jahre. Diese Vermehrung hat sich in der Hauptfläche durch persönliche Mehrausgaben herausgestellt, da infolge der Vermeidung der Geschäfte die Stelle eines Überregierungsrates neu geschaffen werden mußte. Fünf Kanzleiaufsesteller werden in Verwaltungskommissionen umgewandelt, allerdings nur für die derzeitigen Inhaber, in Zukunft dienen diese Stellen wieder als Kanzleiaufsesteller befreit werden. Bei Abteilung C Unfallsfürsorge, ist nur ein Mehr von 1000 M. erforderlich, insgesamt 3000 M., so daß bei Kap. 68 für das Jahr 1921 insgesamt ein Zuschuß von 2 208 571 M. erforderlich ist.

Das Jahr 1922 bringt nun allerdings noch mehr gelegene Ausgaben dadurch, daß die Geschäfte sich teilweise vermehrt haben. Durch Annerierung der Militärversorgungsgerichte und Übertragung von mancherlei anderen Aufgaben haben die Arbeiten deutlich zugewonnen, daß sie mit dem derzeitigen Beamtenapparat nicht mehr erledigt werden können. Es werden aus dem Grunde für 1922 10 weitere Beamte angefordert. Die Regierung hat hierbei erklärt, daß die Verteilung dieser Stellen nach Möglichkeit durch Beamte erfolgen soll, die in anderen Stellen frei werden. Die Erhöhung der Bauförderbeträge, die schon die Überrechnungskammer im Rechenschaftsbericht demängelt hatte, hat das Land veranlaßt, in Berlin entsprechende Vorstellungen zu erheben, mit dem Erfolg, daß beabsichtigt wird, die Sache, die jetzt 18 M. belägen, auf 150 M. zu erhöhen. Allerdings wurde uns weiter mitgeteilt, daß dieser Satz schon jetzt wieder längst überholt ist, daß die derzeitigen Kosten wohl 100 M. für den einzelnen Fall ausmachen. Also wie sehen, daß die Erhöhung der Geschäftsaufgaben derart rapide vor sich geht, daß die Erhöhung der Gehaltskosten dem gar nicht zu folgen in der Lage ist.

Von dieser Seite angeregt, man sollte doch die Frage einmal überprüfen, ob Sachsen sich überhaupt noch weiterhin das Landesversicherungsamt leisten könne. Bei dem Drang, nach Objekten zu suchen, wo man Sparmaßnahmen anstreben kann, könnte unter Umständen das Landesversicherungsamt mit in Frage kommen. Weiter wurde angeregt, ob nicht zur Verbesserung der Kosten der Überversicherungsbüro eine Verschärfung derselben mit den Kreishauptmannschaften in Betracht kommen könnte. Es ist der Regierung anheimgegeben worden, die Sache zu überprüfen und eventuell bei einer späteren Beratung Vorschläge zu machen. Das ist im wesentlichen das, was bei der Ausführungsberatung zu dem Kap. 68 ausgeführt wurde. Im Auftrage des Ausschusses habe ich zu beantworten:

Der Landtag wolle beschließen:

- bei Kap. 68 (Reichsversicherung und Unfallsfürsorge für Gefangene)
- 1. zum Rechenschaftsbericht
- die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen;
- b) zu den Staatshaushaltsplänen
- die Einstellungen allenthalben nach den Vorlagen zu genehmigen.

Der Ausschussantrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

7. Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 101 — Tit. 11 des außerordentlichen Staatshaushaltspfands für 1922 — Haushaltbeschaffung für Kinderbemittelte betreffend, sowie über eine hierzu vorliegende Eingabe. (Ründlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 620.)

Hierzu liegt ein Antrag der Dtsch. Bp. zur Geschäftsordnung vor:

Wir beantragen Rückverweisung der Vorlage Nr. 101 an den Haushaltsausschuss A.

Bur Begründung erhält das Wort

Abg. Fr. Dr. Hertwig (Dtsch. Bp.):

Wir hatten im Ausschuss der Vorlage aufgenommen, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß die Interessen des sächsischen Handwerks genügend berücksichtigt würden. Inzwischen ist uns aber bekannt geworden, daß die Verhandlungen, die zwischen dem Submissionsamt und der Regierung geführt werden sind, noch zu einem befriedigenden Ergebnis geführt werden. Es würde also beim jetzigen Stand der Dinge ein Erfolg für das sächsische Handwerk nicht zu erwarten sein, und wir beantragen aus diesem Grunde Rückverweisung der Vorlage an den Haushaltsausschuss A.

Der Ausschussantrag unter 1 wird hierauf mit Mehrheit abgelehnt, der unter 2 einstimmig angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung: 2. Beratung über Kap. 92 (Technische Hochschule zu Dresden) des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspfane auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Ründlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 631.)

Berichterstatter Abg. Blüher (Dtsch. Bp.):

Der Rechenschaftsbericht über die Technische Hochschule sieht eine Reihe von Überschreitungen vor, deren Bevollmächtigung nach der Vorlage beantwortet wird.

Was den Haushaltspfand sowohl auf das Jahr 1921 als denjenigen auf das Jahr 1922 anbelangt, so steht er für den Bau der Technischen Hochschule eine ziemlich starke Vermehrung der Ausgaben vor. In den Jahren 1918/19 sind noch für 2 1/2 Jahre Ausgaben nur in Höhe von 3 902 558 M. 10 M. notwendig geworden. Im Jahre 1920 waren stattdessen 4 906 576 M. Jetzt im Jahre 1921 steigen die Ausgaben auf 13 606 660 M. also auf nahezu 8 Mill. M. mehr. Bei näherem Zusehen ergibt sich aber, daß diese Steigerung im wesentlichen darauf beruht, daß erstmals eine Bauteile für den Neubau des Chemischen Instituts eingeholt ist, der mit 6 Mill. M. bereits durch Gesetz vom 7. Juli 1921 genehmigt worden ist. Bleibt man diese 6 Mill. M. dann bleibt ein Mehraufwand von nicht ganz 2 Mill. M. Das schien dem Haushaltsausschuss A durchaus erträglich, insbesondere wenn man sich sagt, wie andere Staats gleichzeitig in die Höhe gegangen sind, insbesondere der Staat der Schweizerrepublik, der Universität Leipzig, der von 22 Mill. M. auf 36 Mill. M. in die Höhe gegangen ist, also um 14 Mill. M. Im Jahre 1922 sind die Ausgaben noch um eine Menge gewachsen. Wenn man die vermehrten Einnahmen abzieht, bleibt ein Mehraufwand an Ausgaben von 188 423 M. Der Ausschuss hat sich im großen und ganzen der Technischen Hochschule gegenüber durchaus wohlwollend gestellt.

Nach darf kurz eine Übersicht über den Besuch der Technischen Hochschule in den letzten 6 Jahren geben, denn wenn man Vergleichsziffern geben will, muß man bis auf das Sommersemester 1914 zurückgehen. Im Sommersemester 1914 betrug die Anzahl der Studierenden 1216, darunter 691 Sachsen; im Sommersemester 1918 1399, also etwas mehr, darunter 1034 Sachsen. Die Zahl der Sachsen hat sich also ungefähr um 50 Proz. erhöht. Im Wintersemester 1918/19 stieg die Anzahl der Studierenden auf 1509, darunter 1356 Sachsen. Im Sommersemester 1922 sind die Ausgaben noch um eine Menge gewachsen. Wenn man die vermehrten Einnahmen abzieht, bleibt ein Mehraufwand an Ausgaben von 188 423 M. Der Ausschuss hat sich im großen und ganzen der Technischen Hochschule gegenüber durchaus wohlwollend gestellt.

Der Landtag wolle beschließen:

1. der Vorlage Nr. 101 entsprechend in den außerordentlichen Staatshaushalt für 1922 nachträglich folgenden neuen Titel aufzunehmen:

„Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.“

Tit. 11, Gewährung von Darlehen aus Staatsmitteln an die Deutschen Haushalte

250 000 M.

Rückzahlungen auf die gewährten Darlehen sind von den Ausgaben abzuziehen.“

und die angeforderten Mittel zu bewilligen;

2. die Eingabe des Heimreisesteuers-Betriebs in Dresden der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abg. Werner (Kom.):

Ich erkläre im Namen meiner Fraktion, daß wir diese Vorlage ablehnen, weil wir der Ansicht sind, daß es nicht Ausgabe des sächsischen Staates ist, einer Privatzelbstbehörde durch Bevollmächtigung von Subventionen Propagandabüchlein zu schaffen und dem Handel zu helfen. Es wird damit nicht den Kinderbemittelten geholfen, sondern dem Handwerk. Das beweisen wieder die Ausführungen von Hr. Dr. Hertwig.

Wenn man die Kinderbemittelten geholfen werden soll, müssen ihnen die notwendigen Mittel unentbehrlich geleistet werden.

Abg. Jähnig (Dem.):

Die Bedenken, die bei der ersten Beratung gegen die Beteiligung des sächsischen Staates an den Haushaltswerten von uns geltend gemacht wurden, bestehen für uns auch heute noch und sind auch durch die Ausschusserörterungen nicht beseitigt worden. Wir werden deshalb diese Vorlage ablehnen.

Abg. Kunisch (Dtschnat.):

Schon bei der ersten Beratung habe ich seitens meiner Freunde zum Ausdruck gebracht, daß wir nicht zwangsweise gegen die Bevollmächtigung für die Beschaffung von Haushalt für Kinderbemittelte sind, daß wir aber den Weg, den hier die Regierung geht, für falsch halten. Die Deutschen Haushalte sind ein gemeinschaftlicher Betrieb unter kapitalistischer Führung, ein nichtsächsischer Industriekonzern, der sich über ganz Deutschland Verkaufsstellen schafft und natürlich auch in Sachsen. Um sich diese Verkaufsstellen zu schaffen, versucht er mit Hilfe des Staates sich ein gemeinschaftliches Mäntelchen umzuhängen. (Lebhaftes Sachen richtig! bei den Dtschnat., denn die 250 000 M. spielen ja an sich keine Rolle, sondern sie wollen damit nur erreichen, sagen zu können, daß sie gemeinschaftliches Unternehmen sind. Der Hauptzweck aber ist, damit löscherhaft- und gewerbebetriebsfreie Verkauforganisationen zu bilden, die unsere sächsische Wirtschaft und unsere staatlichen und gemeindlichen Finanzen schädigen. Wir glauben deshalb fordern zu können, daß nicht mit staatlicher Unterstützung eine Konkurrenz groß gezogen wird, die lediglich dazu dienen soll, unsere sächsische Wirtschaft zu schädigen. Ich bitte deshalb, die Vorlage abzulehnen. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Mittelsle (Dtsch. Bp.):

Nachdem unser Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss abgelehnt worden ist, möchte ich mich namens meiner Fraktion den Ausführungen der beiden Vorredner an. Meine Fraktion lehnt diese Vorlage aus den gleichen Gründen ab. (Bravo! rechts.)

Gang: ein ordentlicher Professor für Betriebswissenschaften, ein ordentlicher Professor für Soziologie und ein ordentlicher Professor für Nationalökonomie.

(Fortsetzung in der nächsten Vorlage.)